## Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Nr. 1, 1 KWG

| Autor                             | Beitrag   |
|-----------------------------------|---|
| T. Graf<br>06.05.2010 16:12       | Ein Makler zeigt die Änderung seiner Erlaubnis formlos wiefolgt an:   |
|                                   | Mit Abschluss meines Handelsvertretervertrages mit der Vertriebsgesellschaft mbH der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden und der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG bestimmte mich die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG zum vertraglich gebundenen Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG. |
|                                   | weiterhin teilt er mit, dass er die erteilte Erlaubnis zur Vermittlung/Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Anteilsscheinen einer Kapitalanlagengesellschaft, Investmentaktiengesellschaft und von ausländischen Investmentanteilen jedoch nicht zurückgeben möchte.            |
|                                   | Soll ich ihn jetzt zu einer Gewerbeummeldung auffordern?  |
| Civil Servant<br>06.05.2010 17:06 | Würde deutlich NEIN sagen, d3enn er vermittelt unverändert Investmentfonds. Geändert hat sich nur das rechtliche Kleid in dem er das tut. Bisher unterlag er dem § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO. Neu tut er das nicht mehr, weil § 34c Abs. 5 Nr. 3a greift.   |
|                                   | Ich empfehle einfach Mal für die Akte zu prüfen ob es stimmt, was er sagt. Das geht hier:   |
|                                   | BaFin-Register der gebundenen Agenten.  |
|                                   | Gruß  |
|                                   | :ciao   |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH